

Deloitte News

Dezember 2015, Deloitte Slowakei

Direkte Steuern:

- **Leitlinie zu den Beträgen für die Berechnung der Steuerpflicht natürlicher Personen für das Jahr 2016**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte diese Leitlinie zu den Beträgen für die Berechnung der Steuerpflicht natürlicher Personen für das Jahr 2016, die in Anbindung an die Erhöhung des Existenzminimums bzw. die Erhöhung des Mindestlohns angepasst werden.

- **Verfügung des Finanzministeriums der Slowakischen Republik, in der Muster für Formblätter zur Erstellung der Steuererklärung zur Körperschaftssteuer festgelegt werden**

Das Finanzministerium der Slowakischen Republik veröffentlichte am 20. Oktober die Verfügung Nr. MF/16772/2015-721, in der Muster für Formblätter zur Erstellung der Steuererklärung zur Körperschaftssteuer festgelegt werden. Diese Verfügung tritt am 01.01.2016 in Kraft und sie wurde im Amtsblatt „Finančný spravodajca“ Nr. 10/2015 veröffentlicht.

- **Leitlinie der Finanzdirektion der Slowakischen Republik zur Vorgehensweise beim Ausfüllen des Formblattes der Steuererklärung zur Körperschaftssteuer für den Fall, dass der Steuerzahler im Jahre 2015 eine kürzere Steuerperiode hatte**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte diese Leitlinie zur Vorgehensweise bei der Ausfüllung des Formblattes der Steuererklärung zur Körperschaftssteuer für den Fall, dass der Steuerzahler im Jahre 2015 eine kürzere Steuerperiode hatte, wobei der letzte Tag für die Vorlage dieser Steuererklärung der 31. Dezember 2015 ist. Diese Leitlinie beschäftigt sich näher mit Änderungen im Einkommenssteuergesetz, mit der Anrechnung der Steuerlizenz und der Absetzung der Forschungs- und Entwicklungskosten.

- **Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts der Tschechischen Republik**

Das Oberste Gericht der Tschechischen Republik bestätigte mit seinem Urteil eine Entscheidung der Finanzverwaltung, welche die „Commitment fee“ nicht als Steueraufwand anerkannt hatte, da diese nicht zur Erzielung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen dient.

Indirekte Steuern:

- **Prüfung der Umsatzsteueridentifikationsnummern, die in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zugeteilt wurden**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte auf ihrer Website eine Information zur möglichen Überprüfung der Umsatzsteueridentifikationsnummer auf dem Portal der Finanzdirektion der Slowakischen Republik bzw. der Europäischen Kommission.
- **Methodische Leitlinie zur Vorgehensweise bei der Aufhebung der Umsatzsteuereintragung gemäß § 7 und § 7a**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte auf ihrer Website diese methodische Leitlinie zur Vorgehensweise bei der Aufhebung der Umsatzsteuereintragung von Personen, die gemäß § 7 und § 7a des Umsatzsteuergesetzes als Umsatzsteuerzahler eingetragen wurden.
- **Mitteilung zur Novelle des Umsatzsteuergesetzes**

Auf der Website der Finanzverwaltung wurde eine Mitteilung zur Novelle des Umsatzsteuergesetzes veröffentlicht, die am 1.1.2016 bzw. am 1.4.2016 in Kraft treten wird.
- **Mitteilung bezüglich der Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 2 zur Belehrung bezüglich des Ausfüllens des Umsatzsteuer-Kontrollberichts**

Das Finanzministerium der Slowakischen Republik veröffentlichte im Anschluss an die Novelle des Umsatzsteuergesetzes den Nachtrag Nr. 2 zur Belehrung bezüglich des Ausfüllens des Umsatzsteuer-Kontrollberichts.
- **Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes im Bereich der Umsatzsteuer**
 - **C-277/14 - PPUH Stehcemp: Verkauf, der von einer als nicht existent angesehenen Einrichtung durchgeführt wird und Recht auf Vorsteuerabzug**

Der/die Steuerpflichtige soll das Recht auf Vorsteuerabzug für Waren haben, die ihm/ihr geliefert wurden, auch wenn die Rechnung von einem Wirtschaftsteilnehmer ausgestellt wurde, der als ein nicht existenter Wirtschaftsteilnehmer anzusehen ist, es sei denn, dieser/diese Steuerpflichtige wusste oder hätte wissen müssen, dass diese Lieferung Bestandteil eines Mehrwertsteuerbetrugs war.
 - **C-126/14 - Vorsteuerabzug für den Erwerb von Investitionsgütern, die zur kostenfreien Nutzung durch die Öffentlichkeit bestimmt waren - Verwendung des Freizeitwegs als Mittel zur Erzielung besteuerten Umsätze**

Der/die Steuerpflichtige soll das Recht auf Vorsteuerabzug aus dem errichteten Freizeitweg haben, der einerseits der Öffentlichkeit zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung steht und der andererseits ermöglichen könne, besteuerte Umsätze zu erzielen, sofern ein direkter und unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Eingangsumsätzen und den Ausgangsumsätzen nachgewiesen wird.

Rechtsfragen:

- **Novelle des Handelsgesetzbuches**

In dieser Novelle des Handelsgesetzbuches wird eine neue Form der Aktiengesellschaft, die sog. einfache Aktiengesellschaft, eingeführt.
- **Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen**

Das Gesetz stärkt den Verbraucherschutz und führt die Möglichkeit ein, Streitsachen der Verbraucher auch anders als auf gerichtlichem Wege beizulegen.
- **Deloitte Legal Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Legal Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.
Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter dem folgenden Link finden:
<http://www.deloitte.com/dbriefs/deloittelegal>

Rechnungswesen:

- **Genehmigung von IFRS in der Europäischen Union**

Im November und Dezember 2015 wurden von der Europäischen Union Nachträge zum IAS 16 und IAS 41: Produzierende biologische Vermögenswerte, Nachträge zum IFRS 11: Erwerb von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit und Nachträge zum IAS 16 und IAS 38: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden verabschiedet.

Anderes:

- **Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.
Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter folgenden Links finden:

Dbriefs UK

www.ukdbriefs.com

Deloitte Europe

www.emeadbriefs.com

Global Dbriefs

<http://www2.deloitte.com/us/en/pages/dbriefs-webcasts/upcoming-webcasts.html>

Sollten Sie Fragen bezüglich der in dieser Publikation angeführten Punkte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson von der Steuerabteilung der Deloitte oder an einen der folgenden Experten:



Partner

Larry Human
lhuman@deloitteCE.com



Partner

Martin Rybár
mrybar@deloitteCE.com



Besteuerung von Gesellschaften

Pavol Berec
pberec@deloitteCE.com



Slowakische Rechnungslegung und IFRS

Ľudmila Buzgová
lbuzgova@deloitteCE.com



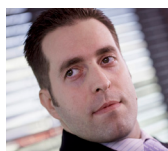
Besteuerung von natürlichen Personen

Ľubica Dumitrescu
ldumitrescu@deloitteCE.com



Korean Desk

Kyu-Mann Huh
kmhuh@deloitteCE.com



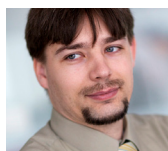
Mehrwertsteuer und Zoll

Ján Skorka
jsorka@deloitteCE.com



German Desk

Silvia Hallová
shallova@deloitteCE.com



Verrechnungspreise

Michal Antala
mantala@deloitteCE.com



Rechtsabteilung

Miroslava Terem Greštiaková
mgrestiakova@deloitteCE.com

Deloitte Tax s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slovenská republika
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloitte.sk

Deloitte Legal s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slovenská republika
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloittelegal.sk

Unsere Büros

Bratislava
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Žilina
Sad na studničkách 32
010 01 Žilina
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Košice
Štúrova 28
040 01 Košice
Tel.: +421 55 728 1811
Fax: +421 55 728 1827

Der Name Deloitte ist die Bezeichnung für eines oder mehrere Unternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, und seine Mitgliedsunternehmen, wobei jedes Unternehmen eine rechtlich separate und unabhängige Einheit ist. Detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/sk/about.

Deloitte bietet Dienstleistungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung, Steuern, Consulting und Transaktionsberatung sowohl für private als auch für öffentliche Klienten aus verschiedensten Bereichen. Dank dem weltweit verknüpften Netz von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern kann Deloitte seine breite Möglichkeiten und detaillierte lokale Erfahrungen nutzen, um Klienten zu ihrem Erfolg zu verhelfen, unabhängig davon, in welchem Bereich sie tätig sind. Das Ziel von ungefähr 200.000 Experten ist es, durch ihre Tätigkeit einen Exzellenzstandard zu setzen.